



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0022 vom 21.01.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	28.01.2014	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag von Anliegern der Dietrich-Bonhoeffer-Straße auf Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen am Nienborger Damm

Beschlussvorschlag:

- 1.) Da die Sanierungswerte von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht für allgemeine Wohngebiete nicht überschritten werden, werden Lärmschutzmaßnahmen am Nienborger Damm durch die Stadt Ochtrup nicht durchgeführt.
- 2.) Den Anliegern wird unter den genannten Voraussetzungen entlang ihrer Grundstücksgrenzen eine Teilfläche zwischen Rad- und Fußweg und Grundstücksgrenzen kostenlos für die die Anlage einer Lärmschutzwand zur Verfügung gestellt.

Sachdarstellung:

Aufgrund von Beschwerden einiger Anlieger der Dietrich-Bonhoeffer-Straße fand am 24.06.2013 ein Ortstermin statt. Die Anlieger beklagen sich über das erhöhte Verkehrsaufkommen auf dem Nienborger Damm, insbesondere über den hohen Lkw-Anteil, bedingt durch das neue Gewerbe- und Industriegebiet Weinerpark und die damit verbundenen Firmenansiedlungen.

Die Verwaltung hat daraufhin nach den Sommerferien Verkehrszählungen durchführen lassen, mit dem Ergebnis, dass eine durchschnittliche Verkehrsstärke von maximal 3.320 Fahrzeugen am Tag festgestellt wurde, wobei der Schwerlastverkehrsanteil mit 430 Einheiten am Tag (16 %) und nachts mit 20 Einheiten (7,2 %) gemessen wurde. Auf dieser Basis wurden vom Büro Uppenkamp + Partner Lärmberechnungen durchgeführt. Die Berechnungen ergaben Mittelungspegel am Tag von 60,7 dB(A) und 50,9 dB(A) nachts. Diese Werte liegen mit ca. 10 dB(A) unter den für allgemeine Wohngebiete festgesetzten Sanierungswerten von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht.

Unstreitig ist, dass der Verkehr auf dem Nienborger Damm in den letzten Jahren zugenommen hat. Auf der Basis von tagsüber durchgeführten Zählungen im Juni 2008 wurde eine durchschnittliche Verkehrsstärke von maximal 2.086 Fahrzeugen am Tag, bei einem Lkw-Anteil von 166 Einheiten (8 %), ermittelt. Der Lkw-Anteil hat sich somit mehr als verdoppelt und der Pkw-Anteil hat sich um 60 % erhöht.

Da jedoch auch nach den neueren Zählungen und Berechnungen die Sanierungswerte für allgemeine Wohngebiete nicht überschritten werden, sind Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Nienborger Damms zur Zeit noch nicht erforderlich.

Sofern die Anlieger trotzdem Interesse daran haben, Lärmschutzmaßnahmen anzulegen, wäre die Stadt Ochtrup bereit, entlang der Grundstücksgrenzen der Anlieger eine Teilfläche der zwischen dem Rad- und Fußweg und Grundstücksgrenzen gelegenen städtischen Flächen hierfür zur Verfügung zu stellen. Um einen entsprechenden Lärmschutz erzielen zu können, ist es erforderlich, dass sich mehrere benachbarte Anlieger zusammenschließen. Um den Pflegeaufwand für die Anlieger möglichst gering zu halten, sollte kein Lärmschutzwall, sondern vielmehr eine begrünbare Lärmschutz- oder Gabionenwand errichtet werden. Nach überschlägigen Ermittlungen der Verwaltung betragen die Kosten für eine begrünbare Lärmschutzwand mit einer Höhe von 2,00 m ca. 300 € pro lfdm..

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Zählungen und Berechnung fallen voraussichtlich keine Kosten an. Die Kosten für Lärmschutzmaßnahmen sind von den Anliegern zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke